

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 15.06.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen:

28.05.2026

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Fürstentfeldbruck

Anlage(n):

Satzung Jugendamt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag nach erfolgter Anhörung den Beschluss der anliegenden Satzung für das Jugendamt des Landkreises Fürstentfeldbruck.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt wahrgenommen. Verfassung und Verfahren des Jugendamts werden vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt (Art. 16 Abs. 2 AGSG). Die Satzung für das Jugendamt aus 2008 ist veraltet und soll den aktuellen Bestimmungen und Verfahren angepasst und inhaltlich konkretisiert werden.

Insbesondere sollen folgende Änderungen erfolgen:

- Konkretisierung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Zuständigkeit bei strukturellen und konzeptionellen Fragestellungen i.S.v. Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes bis zu den Wertgrenzen nach § 40 Abs. 2 und § 41 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag (§ 2 Abs. 2, § 5 Abs. 1)
- Ergänzung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses um das Thema Beschlussfassung über Leistungsvereinbarungen (§ 5 Abs. 4)
- Festlegung, dass die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Unterausschuss Jugendhilfeplanung an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden (§ 7 Abs. 1)
- Klarstellende Ergänzung der Regelung zur Aufwandsentschädigung dahingehend, dass die Entschädigungssatzung für alle Mitglieder, die nicht zu dem Kreis der Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Beschäftigte im öffentlichen Dienst, zählen, zur Anwendung kommt (§ 8 Abs. 1)

Der beiliegende Entwurf der Satzung beinhaltet die genannten Änderungen.

Die Satzung soll in der Sitzung des Kreistags am Juli 2026 beschlossen werden. Gem. Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist vorher der Jugendhilfeausschuss zu hören.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

JHAS vom 29.04.2008: Änderung der Satzung vom 09.05.2002

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag